

(Herr Albert Brodhaus:)

wiederhole, was Sie alle gewiß empfinden werden, daß es ein folgenschwerer, aber erfolgversprechender Schritt gewesen ist, den wir heute gethan haben, und Ihnen den Dank derjenigen ausspreche, die bisher Ihre Wege vorbereitet haben. (Bravo!)

Herr Dr. de Gruyter: Ich möchte nach diesen eindringlichen Schlußworten des Herrn Vorstehers gewiß kein Mattigkeitsgefühl hervorrufen. Nur weil mir ein Mandat geworden ist von dem Berliner Verlegerverein, den ich verrete, bezüglich der Ausführung der Bestimmungen habe ich das Wort ergriffen. Der Berliner Verlegerverein hält für besonders wichtig — das ist vielleicht auch die Meinung des Börsenvereins —, daß diese Beschlüsse, wenn sie erst reif geworden sind zum vollen Ausdruck, daß sie dann soviel wie möglich der Börsenverein *urbi et orbi* verkünde, damit die Einführung möglichst leicht werde. Wir meinen, das müßte vom Börsenvereins-Vorstand geschehen, nicht von den Orts- und Kreisvereinen.

Herr Albert Brodhaus: Das ist eine von den allerwichtigsten Fragen, die im Vorstande und in der Sachverständigen-Konferenz bereits reiflichst erwogen worden ist. Es ist mir sehr lieb, daß Sie mir Veranlassung geben, zwei Worte darüber an Sie zu richten. Im Statut heißt es ausdrücklich: jeder Orts- und Kreisverein hat das Recht, für seinen Bezirk die Bestimmungen zu beschließen, die er für zweckdienlich hält. Deswegen ist es unter allen Umständen nicht Absicht des Vorstandes, ohne Zustimmung des betreffenden einzelnen Vereins irgend etwas bekannt zu geben. Wir werden uns da lediglich nach den Beschlüssen des einzelnen Vereins zu richten haben. Es giebt sehr gewichtige Bedenken dagegen, daß überhaupt etwas verlautet über diese Vereinbarungen. Es giebt aber wieder gewisse Gründe für gewisse Vereine, daß wenigstens gewisse Personen unterrichtet werden. Ich erinnere Sie nur an die Bibliothekar-Versammlung. Alles dies werden wir erwägen und werden darüber beschließen in der Sitzung Dienstag nach Kantate. Ich möchte bitten, vertrauensvoll auch in dieser Frage sich an uns zu wenden. Wir werden Auskunft geben und nie etwas thun, wovon die Orts- und Kreisvereine und jeder einzelne von Ihnen erklärt, daß es nicht in seinem Interesse liege.

Vorsitzender: Dann schließe ich diesen Punkt der Tagesordnung. Wir kommen nun zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Neuwahl des Verbands-Vorstandes

Laut § 6 der Satzungen des Verbandes muß der Vorstand alljährlich in der ordentlichen Abgeordneten-Versammlung vor Kantate in geheimer Abstimmung neu gewählt werden. Sie wissen, daß im vergangenen Jahre keine drei Herren gefunden wurden, und daß Sie dem rheinisch-westfälischen Kreisverein den Auftrag gegeben haben, drei seiner Mitglieder zu bestimmen, die dieses Jahr das Amt führen sollten. Wir stehen hier im Auftrage des rheinisch-westfälischen Kreisvereins. Wir haben bis jetzt unsere Arbeit gethan, so gut und schlecht wir konnten, wir geben jetzt im Namen des rheinisch-westfälischen Kreisvereins das ihm gewordene Mandat zurück und ersuchen Sie, eine Neuwahl vorzunehmen. Ich bitte um Vorschläge.

Herr Prager: Wiederwahl durch Acclamation!

Herr Siegismund: Wir haben in den letzten Jahren regelmäßig den Vorstand durch Acclamation gewählt. Nun glauben Sie wohl selber nicht, und unser Vorstand auch nicht, daß er das Amt unter den heutigen Verhältnissen in die Hand der Versammlung zurückgeben kann. Es ist gar

nicht anders möglich, als daß der jetzige Verbands-Vorstand nach wie vor an der Spitze bleibt. Ich möchte deswegen mir den Vorschlag erlauben, daß, trotzdem der Verbands-Vorstand widerspricht, wir über diesen Punkt unserer Satzungen hinweggehen und den alten Vorstand per Acclamation wiederwählen. (Zustimmung.)

Vorsitzender: Ueber den Inhalt der Worte des Herrn Siegismund spreche ich mich später aus. Zunächst zur Sache. Ich habe den Wortlaut des § 6 vorgelesen. Im ersten Absatz heißt es ausdrücklich: Der Vorstand muß alljährlich in der ordentlichen Abgeordnetenversammlung vor Kantate in geheimer Abstimmung neu gewählt werden. Daran können Sie nicht rütteln und rühren. Wenn es später heißt, daß es zulässig ist, so sind zu dieser Zulässigkeit wir drei nötig, und wenn wir drei sagen: es ist nicht zulässig, hat keiner ein Wort dagegen zu sprechen. Das ist die Macht, die der Verbands-Vorstand hat; viel Macht hat er nicht, aber die Auslegung des § 6 Absatz 1 müssen Sie ihm anvertrauen.

Herr Fuen deling: Ich bin auch der Ansicht, aus vollständiger Ueberzeugung Sie zu bitten, den Vorstand per Acclamation wiederzuwählen, und ich bitte gleichzeitig den jetzigen Vorstand, seinen eventuellen Einspruch nicht zu erheben, sondern auch sich per Acclamation wieder wählen zu lassen. Meine inständigste Bitte geht dahin.

Vorsitzender: Ich habe für inständige Bitten ein herzliches Verständnis, aber dieses mein Herz spricht nicht mit in der Auslegung des § 6, darf nicht mitsprechen. Ich muß, kühl bis ans Herz, nur den Wortlaut der Satzungen wahren. Ich bitte um geheime Wahl mittelst Stimmzettel. Es ist gar nicht anders möglich. Also lassen Sie uns über diese Frage weggehen, es geht nicht anders, folgen Sie dem Vorstand!

Ich gebe zugleich im Namen meiner beiden Kollegen die Erklärung ab: Da diese ganze Bewegung, der wir von Anfang an unsere Kräfte gewidmet haben, im Fluß ist und durch die heutigen Beschlüsse zu einem gedeihlichen bisherigeren Resultat gekommen ist, sind wir bereit, an unserm Teil an der Ausführung dieser Beschlüsse mitzuhelfen (Bravo), und an unserm Teile dem Vorstande des Börsenvereins zu helfen. Wir sind also bereit, falls Sie uns in geheimer Abstimmung wählen wollen, das Amt bis zur nächsten Ostermesse weiterzuführen.

(Die Stimmzettel werden verteilt.)

Meine Herren, während die beiden Herren Stimmzähler ihres Amtes walten und die Wahl leiten, gehen wir weiter zu

Punkt 6 der Tagesordnung:

Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins.

Die Tagesordnung des Börsenvereins lautet ad 1: Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1901/2.

Meine Herren, Ihnen allen liegt ja dieser Geschäftsbericht vor, und ich frage die Herren Abgeordneten, ob sie über diesen Geschäftsbericht sprechen wollen. Ich hebe nur einzelne Worte hervor: Kundenrabatt-Frage. Nichts? (Nein!) Ueber Rechnungsausschuß? (Nein, gar nichts!)

Punkt 2. Bericht des Rechnungsausschusses u. s. w. Er ist auch schon verteilt. Wollen Sie darüber reden? (Nein!)

Punkt 3, Punkt 4. Auch diese Bestimmungen liegen ja vor. Will einer der Herren hierzu das Wort nehmen? (Nein!)

Punkt 5 Neuwahlen. Hier gestatten Sie wohl dem Verbands-Vorstand einige Worte, anknüpfend an die Debatte des Vorjahres. Ich möchte betonen, daß der Verbands-Vorstand, der ja bekanntlich nach den Satzungen die Pflicht